

nicht in den frühern Anträgen enthalten sind, ausgeschlossen. Hierher gehört

a) die Abschließung von Verträgen mit außersächsischen Eisenbahnverwaltungen zu billiger Beförderung der Auswanderer (P. 2),

b) Bewilligung eines Berechnungsgeldes an die Consulate und Gesandten zu Unterstützung an unbemittelte Auswanderer (P. 2),

c) die Erfassung eines Abkommens mit den amerikanisch-deutschen Gesellschaften zum Schutz der Auswanderer.

Der Punkt a. dürfte indeß schon als weitere Ausdehnung der bei dem Antrage unter 1 nur ausnahmsweise empfohlenen directen Unterstützung für Auswanderer nicht zur Empfehlung geeignet sein.

Ebenso wenig der Punkt b., wenn dadurch ein Mehreres vorgeschlagen würde, als was ohnehin von allen diplomatischen Agenten geschieht oder geschehen sollte. Mit den Gesellschaften unter c. bedarf es endlich eines Abkommens deshalb nicht, weil dieselben im Besitze viel bedeutenderer Geldmittel sind, als Sachsen je auf diesen Gegenstand zu verwenden im Stande sein wird, ein einfaches Einvernehmen mit denselben dem Geiste des jenseitigen Antrages unter 2 aber vollkommen entspricht.

Einem Beitritt zu diesem letzten Antrage der zweiten Kammer dürfte daher um so weniger etwas entgegenstehen, als es sich wohl von selbst versteht, daß die Staatsregierung hierdurch nicht behindert sein kann, bei veränderten Umständen auch veränderte Maaßregeln zu ergreifen.

Referent Prinz Johann: Hiermit enden die Anträge der zweiten Kammer. Es kommen hierzu noch einige Petitionen, auch eine, welche erst gestern abgegeben worden ist. Es dürfte zweckmäßig sein, diese zusammenzunehmen und hier die Abstimmung über das allerhöchste Decret eintreten zu lassen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand über Punkt 5 das Wort wünscht. Es ist dies nicht der Fall. Ich gehe daher zur Fragstellung über und frage: ob die Kammer nach dem Anrathen ihrer Deputation gemeint ist, auch diesem fünften Punkte ihre Zustimmung zu ertheilen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es dürfte nun noch übrig sein, den Namensaufruf eintreten zu lassen, da es sich um ein allerhöchstes Decret handelt, und ich frage: ob die Kammer gemeint ist, nach dem Antrage ihrer Deputation diesem allerhöchsten Decrete in der beschlossenen Maaße ihre Zustimmung ertheilen zu wollen?

Es antworten mit Ja:

Secretair v. Polenz,
Secretair Starke,
Prinz Johann,
Domherr v. Zehmen,
Graf Solms-Wildenfels,
D. Tuch,
Graf Hohenthal-Königsbrück,

D. Harleß,
Bischof Dietrich,
D. Großmann,
Graf v. Schönburg,
Bürgermeister Wimmer,
v. Meßsch,
v. Nostitz-Ballwitz,
v. Römer,

Bürgermeister Pfothenhauer,
v. Miltitz,
v. Heynik,
v. Lüttichau,
v. Welck,
v. Schönberg-Bibran,
v. Wagsdorf,
v. Zehmen,
Graf Einsiedel-Wolkenburg,
v. Schönberg-Purschenstein,

Meinhold,
v. Posern,
Bürgermeister Müller,
Bürgermeister Hennig,
v. Beschwitz,
v. Egidy,
v. Carlowitz,
v. Könnert,
v. Nostitz und Jändendorf,
Präsident v. Schönfels.

Präsident v. Schönfels: Die gestellte Frage ist allgemein bejaht worden.

Referent Prinz Johann: Ich hätte nun noch der eingegangenen Petitionen zu gedenken. Hierüber sagt der Bericht:

Noch hat die Deputation schließlich der Eingabe des Centralbureaus für Nationalbanken zu gedenken, in welcher die Ständeversammlung ersucht wird,

„daß von den 5000 Thalern, welche nach der Budgetvorlage zu Auswanderungszwecken abgegeben werden sollen, vor der Hand der vierte Theil zu Colonialanlagen im Vaterlande an das gedachte Bureau successive verabreicht werde.“

Die jenseitige Kammer hat beschlossen, diese Petition auf sich beruhen zu lassen, und die Unterzeichneten können bei aller Anerkennung der wohlmeinenden Absichten bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nur den Beitritt zu jenem Beschlusse empfehlen.

Eine hierbei einschlagende Petition ist gestern an die Deputation abgegeben worden. Sie ist von denselben Personen eingereicht. Diese modificiren ihren frühern Antrag in einer doppelten Art. Sie verlangen erstens statt 1250 Thaler nur 800 Thaler, und wünschen zweitens diese Summe auf einen andern Fonds übernommen zu sehen. Es sind die Anträge wörtlich folgende: „sich vor Schluß des jetzigen Landtags für Gewährung der für das Centralbureau behufs Ausführung von Colonieanlagen im Vaterlande erbetenen Beihülfe aus der Staatscasse hochgeneigtest zu verwenden“, und am Schluß sagen sie: „daß das Centralbureau ebenfalls als eine für allgemeine Landes Zwecke nützliche Privatanstalt, wie jene unter Position 25, zu betrachten und darunter die erbetene Beihülfe unter dieser Rubrik nachträglich noch im Staatsbudget aufzunehmen und zu berechnen.“ Es liegt wohl am Tage, daß gegenwärtig, nachdem das Budget berathen ist, von einer Bewilligung zu diesem Zwecke nicht mehr die Rede sein kann. Eine andere Frage würde es sein, ob die Sache künftig näher erwogen werden kann. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Idee etwas Ansprechendes hat. Sie entspricht auch den Ansichten, welche von mehreren Mitgliedern ausgesprochen worden ist, obgleich die Solidität des Unternehmens dahingestellt bleiben mag. Die Deputation erlaubt sich daher vorzuschlagen, diese Petition der Staatsregierung zur Erwägung bei der künftigen Budgetvorlage zu übergeben.